Ausgleichsfläche 1A, Gemeinde Uffing, Gemarkung Schöffau, Fl.-Nrn. 295 und 296

Bestand

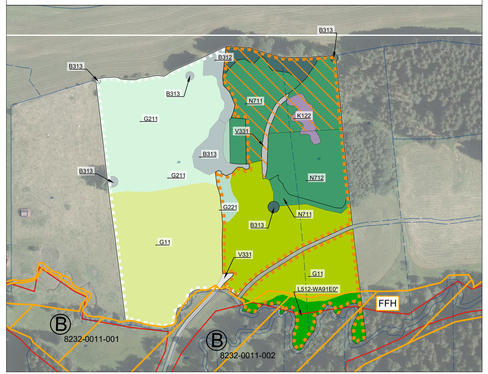

Planung

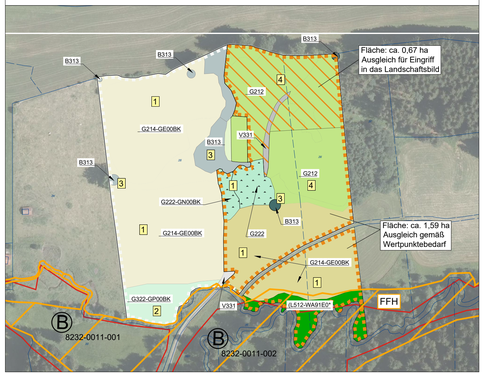

Bestand

- Grenze der Ausgleichs-, Ersatz- und Waldersatzmaßnahmen
- Grenze der Ausgleichsmaßnahmen für die Hochwasserfreilegung der St 2062, Bau-km 0+000 bis 0+720
- Extensivgrünland
  G211 mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
- Grünland intensiv genutzt
  G11 Intensivgrünland
- Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese
  G221 mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen
- Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren
  K122 mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
- Laubwald
  L512-WA91E0* Standortgerechte Auenwälder und gewässerbegleitende Wälder, Quellrinnen, Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung
- Nadelwald
  N711 Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung
  N712 Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung
- Gehölz
  B312 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
  B313 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung
- Einzelbaum (alte Buchen - zwingend zu erhalten)
  B313 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung
- Weg
  V331 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen (mit offenem Boden)

Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope

- Biotope, gem. amtl. Biotopkartierung mit Nummer
- FFH - Gebiet (8232-371)

Planung

- Grenze der Ausgleichs-, Ersatz- und Waldersatzmaßnahmen
- Grenze der Ausgleichsmaßnahmen für die Hochwasserfreilegung der St 2062, Bau-km 0+000 bis 0+720
- 4 mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212)
- 3 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung (B313)
- Standortgerechte Auenwälder und gewässerbegleitende Wälder, Quellrinnen, Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung (L512-WA91EO*)
- 1 mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte, artenreiches Extensivgrünland (G214-GE00BK)
- 1 2 artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (G222 und G222-GN00BK)
- 2 artenreiche Pfeifengraswiesen (G322-GP00BK)
- Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen (V331)
- Einzelbaum (alte Buchen - zwingend zu erhalten) (B313)

Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope

- Biotope, gem. amtl. Biotopkartierung mit Nummer
- FFH - Gebiet (8232-371)

Kompensationsmaßnahme	Ausgangszustand des Schutzguts Arten und Lebensräume auf der Kompensationsfläche			Prognosezustand des Schutzguts Arten und Lebensräume auf der Kompensationsfläche innerhalb von 25 Jahren				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung	GW in WP	Code Planung	Bezeichnung	GW in WP	EW in WP	Fläche [m²]	Aufwertung	Kompensationsumfang in WP
1A (im Ökokonto verbleibender Flächen- bzw. Wertpunkteanteil)	B312	Einzelbäume, Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	9	B313	Einzelbäume, Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung	13	13	680	4	2.720
	B313	Einzelbäume, Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung	13	B313	Einzelbäume, Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung	13	13	991	0	0
	G11	Intensivgrünland	3	G322-GP00BK	Artenreiche Pfeifengraswiesen	13	12	1.794	9	16.146
				G214-GE00BK	Artenreiches Extensivgrünland	12	11	7.584	8	60.672
	G211	mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	G214-GE00BK	Artenreiches Extensivgrünland	12	11	9.190	5	45.950
	N711	Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung	3	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/Goldhaferwiesen oder Weiden)	8	8	711	5	3.555
	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	2	93	0	0
					Zwischensumme:			21.043		129.043
(für die Ausgleichsfläche „Landschaftsbild" in Anspruch genommener Flächen bzw. Wertpunkteanteil)	B312	Einzelbäume, Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	9	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/Goldhaferwiesen oder Weiden)	8	8	1.031	-1	-1.031
	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	6	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/Goldhaferwiesen oder Weiden)	8	8	451	2	902
	N711	Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung	3	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/Goldhaferwiesen oder Weiden)	8	8	2.789	5	13.946
	N712	Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung	4	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/Goldhaferwiesen oder Weiden)	8	8	2.152	4	8.609
	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	V331	Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	2	308	0	0
					Zwischensumme:			6.731		22.426
(für den Eingriff in Biotoptypen in Anspruch genommener Flächen bzw. Wertpunkteanteil)	G11	Intensivgrünland	3	G222	artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	13	12	1.103	9	9.927
				G214-GE00BK	Artenreiches Extensivgrünland	12	11	8.182	8	65.456
	G221	mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	9	G222-GN00BK	artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	13	13	514	4	2.056
	K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	6	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/Goldhaferwiesen oder Weiden)	8	8	98	2	196
	L512-WA91EO*	Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung	12	L512-WA91EO*	Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung	12	12	1.743	0	0
	N711	Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung	3	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/Goldhaferwiesen oder Weiden)	8	8	568	5	2.840
	N712	Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung	4	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/Goldhaferwiesen oder Weiden)	8	8	3.678	4	14.712
					Zwischensumme:			15.886		95.187
Gesamtsumme:								**43.660**		**246.656**
Kompensationsbedarf, der durch die Hochwasserfreilegung inkl. des Radwegebaus entsteht (Wertpunkteverfahren):								**15.888**		**95.187**
Kompensationsbedarf, der durch den projektbedingt verursachen Eingriff (im Trassenabschnitt durch das Murnauer Moos) in das Landschaftsbild entsteht:								**6.731**		**22.426**
Überschuss (dem Vorhaben nicht zugeordneter Teil, nur noch nachrichtlich bilanziert und aufgeführt):								**21.043**		**129.043**

1 Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen bzw. artenreichem Extensivgrünland (je nach Feuchtegrad)
Der derzeit intensiv genutzte, zum Teil feucht-quellige Hangbereich soll, ausgehend vom Feuchtbereich am Hangfuß (Quellwasser- bzw. Hangwasseraustritt aus der Quelle weiter nördlich), zur Zielerreichung (Feucht- und Nasswiesen bzw. artenreiches Extensivgrünland, je nach z. T. kleinräumig differierendem Feuchtegrad der Flächen) extensiviert und in der Pflege angepasst werden. Gleiches gilt für die aktuell noch intensiv genutzten, südlich angrenzenden Wiesenflächen im Talbereich.
In den ersten drei bis fünf Jahren ist, je nach tatsächlicher Aufwuchsmenge, eine Aushagerung der gesamten Fläche durchzuführen. Das bedeutet, dass drei bis vier Schnitte im Jahr durchgeführt werden. Erste Mahd ab 1. Juni, folgende zwei Mahdtermine dann im Abstand von 6 bis 8 Wochen (ca. 01. August und 15. September). Das Mahdgut wird abgefahren.
Nach erfolgter Aushagerung erfolgt ein zweimaliger Schnitt im Jahr. 1. Schnitt Anfang Juli, 2. Schnitt im Herbst, jeweils inkl. Abtransport des Mahdgutes. Nach Möglichkeit zeitlich bzw. räumlich versetzte Mahd (abschnittsweise bzw. streifenweise Mahd), um der Fauna Rückzugshabitate zu ermöglichen. Kein Einsatz von Dünger und Pestiziden auf der gesamten Fläche.
Zur Unterstützung des Entwicklungsziels ist, in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, nach etwa fünf Jahren der Aushagerung eine Einsaat von autochthonem Saatgut notwendig. Dies sollte möglichst durch eine Mahdgutübertragung (Heudruschsaat) durch geeignete Spenderflächen aus der Region erfolgen (beispielsweise geeignete Flächen der Uffinger Flur). Dazu muss die bestehende Grasnarbe aufgeräht und das geeignete Mahdgut aufgebracht werden. Sollte nicht ausreichend Saatgut aus Flächen der Umgebung in entsprechender Menge oder Qualität gewonnen werden können, kann auch in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Garmisch-Partenkirchen eine entsprechende autochthone Regio-Saatgutmischung (z.B. von der Firma Rieger und Hofmann oder vergleichbar) eingesetzt werden. Die entsprechenden Belege sind Nachweise der Saatgutmischung müssen der UNB vorgelegt werden.
Der nördliche Bereich des Hangbuckels ist im Endzustand als einschürige, artenreiche Extensivwiese bzw. Feucht- und Nasswiese (je nach z. T. kleinräumig differierendem Feuchtegrad) anzusprechen bzw. zu bewirtschaften oder in das Weidesystem zu integrieren. Bei starker Aufwuchsmenge ist - in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde - ein 2. Schnitt im Herbst durchzuführen. Optional, ebenfalls in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, ist eine Beweidung der nordwestlichen Fläche mit Rindern möglich. Diese 3-5 Tiere würden ab Anfang September für ca. 4 Wochen die Fläche beweiden.
Der quellige Bereich im Osten des Hangfußes bleibt wie im Bestand erhalten. Durch die Extensivierung und dem Verbot des Einsatzes von Dünger und Pestiziden wird die standortangepasste Vegetation dort gefördert. Es ist darauf zu achten, dass dieser Bereich entweder erst im Juli gemäht wird oder ansonsten mit dem zweiten Schnitt der restlichen Wiesenflächen im Herbst.

2 Entwicklung einer artenreichen Streuwiese im Talbereich
Die Wiesenbereiche im westlichen Talbereich des Antlasgraben werden (aufgrund des dort vorliegenden besonderen Standortpotenzials) als artenreiche, extensiv genutzte Streuwiesen entwickelt. Auch hier wird, analog zur Entwicklung des (mageren) Extensivgrünlandes, zunächst eine Aushagerung der Fläche durch mehrmaligen (3 bis 4 Mal) Schnitt der Wiesenflächen im Jahr für ca. drei bis fünf Jahre durchgeführt. Erste Mahd ab 1. Juni, folgende zwei Mahdtermine dann im Abstand von 6 bis 8 Wochen (ca. 01. August und 15. September). Anschließend wird auch hier die Grasnarbe aufgeräht und mittels Heumulchsaat autochthones Saatgut (von geeigneten Spenderflächen aus der Umgebung) aufgebracht. Sollte nicht ausreichend Saatgut aus Flächen der Umgebung in entsprechender Menge oder Qualität gewonnen werden können, muss auch hier eine standortgeeignete Regio-Saatgutmischung in Abstimmung mit der UNB aufgebracht werden. Anschließend zweimaliger Schnitt der Wiese im Jahr, frühester Schnitt Anfang Juli, zweiter Schnitt im Herbst. Abtransport des Mahdgutes. Nach Möglichkeit zeitlich bzw. räumlich versetzte Mahd (abschnittsweise bzw. streifenweise Mahd), um der Fauna Rückzugshabitate zu ermöglichen. Kein Einsatz von Dünger und Pestiziden.

3 Erhalt des quelligen Bereichs mit Altbäumen
Die bestehende Verfüllung (unbekannte Ablagerungen des bisherigen Eigentümers) sollen an Ort und Stelle verbleiben und werden nicht entnommen. Die Ablagerungen sind im nördlichen Bereich einer Hangquelle, die von dort in einem kleinen Bachlauf flächig nach Süden den Hang hinabfließt. Der Bereich ist mit Altbäumen (v.a. Fichte) gesäumt. Diese sollen erhalten bleiben, um den potenziellen Weidetieren (siehe nachfolgender Punkt) Schutz zu bieten.

4 Entwicklung einer temporären Weidefläche
Die Waldbereiche (überwiegend Fichtenbestände junger bis mittlerer Ausprägung) sind zum Teil schon gerodet worden. Es muss eine vollständige Rodung der Waldbereiche erfolgen, allerdings sollen die alten Bäume erhalten bleiben. Die Wurzelstubben verbleiben im Boden. Die Gehölzbereiche im Norden der Fläche (Flurgrenze), die überwiegend aus Laubgehölzen (Buchen) bestehen, müssen ebenfalls erhalten bleiben. Im Optimalfall wird die gesamte Rodungsfläche (der bestehende Feldweg von Süden nach Norden bleibt erhalten) temporär als extensiv genutzte Viehweide genutzt. Denkbar sind Schafe, Pferde sowie Rinder. Bei einer Weidenutzung müssen zwingend Altbäume als Unterstand bestehen bleiben. Die Weide sollte im Idealfall mittels mobiler Zäunen eingezäunt werden. Die Beweidungsintensität muss extensiv sein (zulässig ist z. B. eine sehr extensive Standweide: Frühjahr bis Herbst mit bis zirka 1 - 2 GV/ha), Abstimmung der Beweidungsart und -intensität sowie der notwendigen Weidenachpflege mit der Unteren Naturschutzbehörde). Alternativ ist ein völliger Verzicht auf Beweidung / Nutzung und einmalige Mahd des Hangbereiches möglich (inkl. Entfernung des Mähgutes, Mähzeitunkt im Herbst, nach Möglichkeit zeitlich bzw. räumlich versetzte Mahd (abschnittsweise bzw. streifenweise Mahd), um der Fauna Rückzugshabitate zu ermöglichen). Generell ist eine extensive Beweidung hinsichtlich der Biodiversität allerdings häufig besser als ein Brachfallen bisher genutzter Flächen.

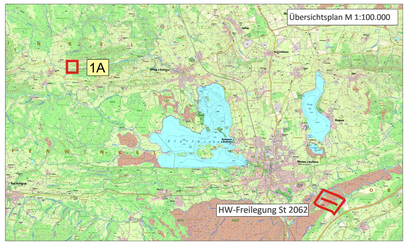

LARS consult
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 20, D - 87700 Memmingen, Fon: +49 (0)8331 4904-0, Fax: +49 (0)8331 4904-20
Dößgasstraße 12, D - 86199 Augsburg, Fon: +49 (0)821 455459-0, Fax: +49 (0)821 455459-20

© 2020 LARS consult GmbH - Email: info@lars-consult.de - Web: www.lars-consult.de

		Datum	Name
bearbeitet		06/2020	MEL
gezeichnet		06/2020	LS
geprüft		06/2020	MEL

Plot erstellt am: 29.06.2020

L:\5913 .. Radwegebau\CAD\DWG\02-Entwurf\pNW-Freilegung\200620_Ausgleichfl_Schöffau.dwg Blattgröße: 1.10m x 0.43m = 0.47 m2

Freistaat Bayern
Staatliches Bauamt Weilheim
Münchener Str. 39
82362 Weilheim
Tel.: 0881/990-0, Fax: 0881/990-100, E-Mail: poststelle@stbawm.bayern.de

bearbeitet	06/2020	Hoffmann	
gezeichnet	06/2020	extern	
geprüft	06/2020	Heiß	
PSP Nr.:			
PSP Bez.:			
Dateiname:			

Nr.	Art der Änderung	Name	Zeichen
Nr.3			
Nr.2			
Nr.1			

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung
Freistaat Bayern
Straße / Abschn.-Nr. / Station: St2062_160_2,630 bis St2062_160_3,350
PROJIS-Nr.: ..

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2.2
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Maßnahmenplan
Ausgleichsfläche 1A
Maßstab: 1 : 2.000

St 2062, Murnau - Kochel
Hochwasserfreilegung zwischen Murnau und Schwaiganger

Bau-km 0+000 bis 0+720

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Weilheim

Fritsch, Ltd. Baudirektor
Weilheim, den 17.07.2020